

Allgemeine Sperrzeit für Gaststätten und Diskotheken

Stadtrat Lothar Reichwein richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Allgemeine Sperrzeit für Gaststätten und Diskotheken“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Seit der Änderung der Sperrzeit vom 01.01.2005 und nach § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit § 8 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastV) beginnt die allgemeine Sperrzeit in Bayern um 5 Uhr und endet um 6 Uhr (sog. „Putzstunde“).

Davor war nach meinem Wissen diese bis 1 Uhr und bei Antrag auf Sperrzeitverkürzung am Wochenende für Diskotheken 3 Uhr.

Ich hätte hierfür folgende Fragen:

Gibt es Statistiken von der Landshuter Polizeiinspektion, die eine negative Entwicklung der nachfolgenden Punkte durch diese Sperrzeitreduzierung seit 01.01.2005 belegen:

- a) Polizeieinsätze in Landshut, speziell Randalieren und Straftaten wie Körperverletzung
- b) Sachbeschädigung an Häuserfronten durch Urinieren und Vandalismus
- c) Ruhestörung sowie weitere negative Vorkommnisse, die dieser Sperrzeitreduzierung zuzuschreiben wären
- d) auffälliges Verhalten und Personenschädigung durch übermäßigen Alkoholgenuß
- e) Spezielle Entwicklung von a), b) c) und d) in der Innen- und Altstadt von Landshut
- f) Erhöhtes Unfallaufkommen von sogenannten „Diskothekentouristen“ und hieraus erkennbare Sachschäden sowie Personenschäden und tödliche Unfälle.
- g) Wie hat sich in der Zeit, in der die Diskotheken Bauhaus und KOI geschlossen waren, die Situation in der Nachtzeit in der Innenstadt verändert

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Polizeiinspektion Landshut hat nach Einführung der landeseinheitlichen Sperrzeit zum 01.01.2005 die Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung untersucht. Mit der Gesetzesänderung wurde die Sperrzeit, die bisher in Landshut unter der Woche auf 02.00 Uhr und am Wochenende auf 03.00 Uhr festgesetzt war, generell auf 05.00 Uhr verkürzt.

In einem Vergleich vom Mai 2010 wird der Zeitraum 2000 bis 2004 den Jahren 2005 bis 2009 gegenüber gestellt.

In der Statistik wurden die Delikte allerdings nicht in der Vielschichtigkeit untersucht, wie sie in der Plenaranfrage angefragt wird.

Es findet eine Beschränkung auf die Straftaten Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung einerseits und die Ordnungswidrigkeit Ruhestörung andererseits statt. Betrachtet wurde der Nachtzeitraum von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Delikte nach Einführung der landeseinheitlichen Sperrzeit deutlich gestiegen sind, und zwar

- bei den Straftaten (Raub, Körperverletzung, Diebstahl) um 79%
- bei den Ruhestörungen um 171%.

Die Statistik wurde in den Folgejahren nicht fortgeschrieben, die Polizeiinspektion hat aber mitgeteilt, dass sich die Tendenz verfestigt hat.

Dies kann auch von Seiten des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt anhand der Ordnungswidrigkeitenanzeigen bestätigt werden. Die einschlägigen Verstöße haben sich seither etwa verdoppelt.

Die beiden Diskotheken „KOI-Club“ und „Bauhaus“ hatten gleichzeitig im Zeitraum September/Oktober 2011 geschlossen. Eine Statistik der „Citystreife“ erlaubt einen direkten Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum 2010.

Danach ist festzustellen, dass das Gesamtaufkommen an Ereignissen (23.00 Uhr bis 06.00 Uhr) im September 2011 gegenüber dem Vergleichsmonat 2010 um 6% und im Oktober um 26% gesunken ist. Als Grund für diesen Rückgang kann man auf die in diesen beiden Monaten geschlossenen Diskotheken schließen. Nach Aussage der Polizei sind dabei insbesondere die die Delikte Körperverletzung und Sachbeschädigung im öffentlichen Raum zwischen 01.00 Uhr und 06.00 Uhr deutlich rückläufig gewesen.

Gleichzeitig liefert ein Zeitachsenvergleich des gesplitteten Nachtzeitraums folgendes Bild:

In den relevanten Vergleichsmonaten liegt in beiden Jahren die Zahl der Störungen zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr gleichermaßen deutlich höher als zwischen 23.00 Uhr und 02.00 Uhr – im Schnitt um etwa 70%.

Daraus lässt sich ablesen, dass die vorübergehende Schließung der beiden Diskotheken nicht zu dem zu erwartenden deutlichen Rückgang der nächtlichen Vorkommnisse zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr geführt hat. Störungen in diesem Nachtzeitraum können also nicht primär den beiden Diskotheken zugerechnet werden.

Weitere Erkenntnisse sind zur Thematik nicht vorhanden.

Die seit 2010 eingesetzte „Citystreife“ erstellt zwar monatlich eine detaillierte Statistik nächtlicher Störungen; dazu liegen aber keine Vergleichszahlen zu den Jahren vor 2005 vor.

Landshut, den 18.01.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister